Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 die Vorschlagsliste der Gemeinde Stemwede zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Minden der Amtszeit 2024 bis 2028 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Vorschlagsliste liegt anschließend gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

Dienstag, 18. Juli 2023 bis Montag, 24. Juli 2023,

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Verwaltungsstelle Levern, Buchhofstraße 17, Erdgeschoß, Zimmer 1 (Information).

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, vormittags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch, nachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, nachmittags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (05745-78899-0).
Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Einspruch kann während der oben genannten Zeiten bei den am Ort der Auslegung anwesenden Beschäftigten der Gemeinde Stemwede zu Protokoll gegeben werden.

Stemwede, 03. Juli 2023

gez.

(Kai Abruszat)